

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin
...

Schwerin, 07.09.2015

Anfrage gemäß §4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Anfrage

In der Landeshauptstadt Schwerin ist es uns bisher gelungen, Menschen mit Migrationshintergrund willkommen zu heißen und ihnen eine neue Heimat zu geben. Dies sollte auch zukünftig Ziel des gemeinsamen Handelns von Verwaltung und Politik in der Landeshauptstadt Schwerin sein.

Vor dem Hintergrund der eben getroffenen Feststellung und steigender Flüchtlingszahlen stelle ich der Verwaltung folgende Fragen:

1. Wie viel Migrantinnen und Migranten sind bis zum Stichtag 01.09.2015 nach Schwerin gezogen? (Bitte untergliedern nach Alter 0-10; 10-26 und über 26 Jahre.)
2. Mit wie viel Zuzügen von Migrantinnen und Migranten rechnet die Verwaltung bis zum Jahresende 2015?
3. Mit wie viel Zuzügen von Migrantinnen und Migranten rechnet die Verwaltung im Jahr 2016 und gibt es Schätzungen darüber hinaus?
4. Bieten nach Einschätzung der Verwaltung die Zahlen zum Stichtag 01.09.2015 eine ausreichende statistische Basis, um eine Prognose über die Zahlen in den entsprechenden Altersgruppen für künftige Zuzüge von Migrantinnen und Migranten vornehmen zu können?
5. Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung des Bedarfes an Kitaplätzen ein? Sind die gegenwärtigen Kapazitäten ausreichend? Können in bestehenden Kitas neue Gruppen eröffnet werden? Ist dies auf der Grundlage von veränderten Betriebserlaubnissen dauerhaft möglich oder kann es sich dabei nur um eine Aus-

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958

Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de

Internet: www.die-linke-schwerin.de

nahmegenehmigung nach Betriebserlaubnisverordnung handeln? Wie viele neue Kitaplätze können auf den eben beschriebenen Grundlagen jeweils kurzfristig zur Verfügung gestellt werden?

6. Denkt die Verwaltung angesichts der erwarteten Zuzüge von Migrantinnen und Migranten über den Neubau einer Kita nach?
7. Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung des Bedarfes an Schulplätzen ein? Sind die gegenwärtigen Kapazitäten ausreichend oder müssen neue Klassen aufgemacht werden? Reichen die gegenwärtigen vier Schwerpunktschulen aus?
8. Denkt die Verwaltung angesichts der erwarteten Zuzüge von Migrantinnen und Migranten und damit allgemein steigenden Schülerzahlen über den Neubau einer Schule nach?
9. Die erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten hat aller Erfahrung nach die Sprachkompetenz als eine wesentliche Grundlage. Im Bereich von 0 bis drei Jahren gibt es keinen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Nach § 2 der „Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin“, kann Kindern sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter ein Teilzeitplatz in der Krippe ermöglicht werden. Im Rahmen der Sprachförderung wäre dies eine ideale Möglichkeiten den Kindern eine hohe Kompetenz im Bereich der deutschen und der Heimatsprache mitzugeben.
10. Sind nach Ansicht der Verwaltung Kinder aus Migrantenfamilien zur Gruppe von Kindern sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter zugehörig?
11. Wenn man die Frage 9 positiv beantwortet, entstehen unmittelbar Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin zur Finanzierung der Kitaplätze. Handelt es sich nach Ansicht der Verwaltung dabei um eine Leistungserweiterung im freiwilligen Bereich? Oder würde diese Leistung auf Grundlage von § 24 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII eine pflichtige Leistung sein?
12. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob der kommunale Kostenanteil für diese Plätze von anderen Kostenträgern, z. B. aus den angekündigten Sondermitteln des Bundes, übernommen werden kann?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Brill
Stadtvertreter Fraktion DIE LINKE
in der Landeshauptstadt Schwerin

